

Schutz- und Hygiene-Konzept JDAV-Schulungen und Veranstaltung zum Umgang mit Sars-Covid2

Stand: 08.07.2021



Bestandteile des Schutz- und Hygienekonzepts

Das Schutz- und Hygienekonzept für Schulungen und Veranstaltungen der JDAV Baden-Württemberg besteht aus folgenden Teilen:

1. Dieser allgemeine Teil
2. Testkonzept
3. Leitfaden für Teamer*innen
4. Leitfaden für Teilnehmer*innen
5. Ausbruchsmangement

Allgemeine Leitlinien für die Kursdurchführung

Wir sehen den Umgang mit Covid-19 im Kontext der Grundsätze und Bildungsziele der JDAV und der Bildungsarbeit im Alpenverein:

Auszug aus den Grundsätzen und Bildungszielen:

„Bergsport bringt Gefahren und Risiken mit sich. Wir vermitteln jungen Menschen das fachliche Wissen und Können, um ein Urteilsvermögen für komplexe Situationen zu entwickeln. Bewusstes und faktenbezogenes Entscheiden bedarf dabei einer Ergänzung durch Bauchgefühl und Intuition. Durch das Wissen, dass nicht alle Risiken vollständig kalkulierbar sind, können junge Menschen einen bewussten Umgang mit Unsicherheit erlernen.“

Auszug aus dem Orientierungsrahmen Bildung:

„Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung sind die zentralen Werte des DAV. Die Mündigkeit sowohl als Bergsport (...) betreibende Person als auch als Mensch ist das zentrale Ziel aller Bildungsarbeit im Deutschen Alpenverein.“

Mündigkeit im Umgang mit Covid-19 bedeutet ein sorgfältiges Austarieren von individueller Freiheit und kollektiver Verantwortung. Es geht um einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem potentiellen Risiko von Covid-19.

Entscheidung über die Durchführbarkeit von Schulungen

Um verantwortungsvoll über die Durchführbarkeit von Schulungen entscheiden zu können, berücksichtigen wir folgende Aspekte:

- Wir orientieren uns an den rechtlichen Vorgaben zur Veranstaltungsdurchführung (auf Grundlage der am Kursort geltenden Vorgaben und Verordnungen), bei Schulungen im Ausland zudem an den bestehenden Reisewarnungen und gültigen Quarantänevorschriften.
- Wir klären ab, ob die organisatorischen Rahmenbedingungen eine verantwortungsvolle Durchführung erlauben, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Hygiene-Konzepte der Unterkunft, die An- und Abreise, den

Aufenthalt an sich, die eventuell erforderliche Mobilität während der Schulung und die Verpflegungssituation.

- Wir beurteilen, ob die Veranstaltung in fachsportlicher sowie pädagogischer Hinsicht sinnvoll konzipiert und durchgeführt werden kann.
- Die Bereitschaft der Teamer*innen sich auf die spezifischen Kursgegebenheiten einzulassen ist Voraussetzung für die Schulungsdurchführung. Wir klären gemeinsam nötige konzeptionelle Änderungen ab.

Auf Grundlage dieser Kriterien erfolgt eine Gesamtabwägung zur jeweiligen Schulung. Gegebenenfalls werden verschiedene Modifikationen vorgenommen oder die Schulung abgesagt.

Maßnahmen vor Schulungsbeginn

- Wir passen die Kurskonzepte bei Bedarf im Hinblick auf die oben genannten Entscheidungskriterien an und berücksichtigen dies bereits bei der konzeptionellen wie organisatorischen Planung.
- Wir stehen in engem Austausch mit unseren Teamer*innen, informieren diese über bestehende Vorgaben und überlegen gemeinsam notwendige und sinnvolle konzeptionelle Modifikationen.
- Wir passen die Teilnehmer*innen-Anzahl bei Bedarf an.
- Wir informieren die Teilnehmer*innen darüber, in welcher Weise die Schulung stattfinden kann und zu den Voraussetzungen für eine Schulungsteilnahme und Verhaltensweisen während der Schulung (dazu der JDAV BW Leitfaden Teilnehmer*innen).
- Wir erlauben den Teilnehmenden und Teamenden eine Teilnahme an der Schulung nur nach einem aktuellen negativen Coronatest oder mit einem Impf- oder Genesenennachweis.
- Wir sensibilisieren die Teamenden und Teilnehmenden über das erhöhte Infektionsrisiko und beraten Personen aus Risikogruppen.
- Die Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden und Teamer*innen werden gespeichert und im Falle einer Infektion den zuständigen Behörden übermittelt.

Aspekte bei der Kursdurchführung

Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die derzeit bestehenden Hygieneregeln betrachten wir allgemein als weitere Ergänzung der Sorgfaltspflichten bei der Schulungsdurchführung.

Folgende allgemein gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind deshalb während der Schulungen zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese sicherzustellen:

- Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) umsetzen, Körperkontakt vermeiden
- Mund-Nasen-Schutz nach aktuell geltender Regelung
- Regelmäßiges, ausreichendes Händewaschen (und ggf. Händedesinfektion)

- Husten- und Niesetikette berücksichtigen
- Berücksichtigung der konkreten Vorgaben der jeweiligen Einrichtungen (Unterkünfte / Hütten, Gastronomie, Kletterhallen).
- Wo es möglich ist, wird außerhalb geschlossener Räume gearbeitet
- Der Kontakt zu anderen Gruppen wird vermieden
- Bei Aufenthalt drinnen, regelmäßig lüften
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden (Lichtschalter, Türklinken, ...)
- Regelmäßige Reinigung der Sanitären Anlagen

Interventionsmaßnahmen

Teilnehmer*innen, die sich dauerhaft nicht an die Hygiene-, Schutzregeln halten, werden vom Kurs ausgeschlossen.

Die Teamenden kennen das Ausbruchsmanagement und sind Ansprechpersonen vor Ort für das Gesundheitsamt.